

Teilnehmerbedingungen – begleitende Ausstellung zur Veranstaltung 12. BDRh Kongress

(Stand: November 2016)

1. Veranstalter

Berufsverband Deutscher Rheumatologen e.V.

2. Veranstaltungsort

SEMINARIS CampusHotel Berlin
Takustraße 39
14195 Berlin

3. An- und Abfahrt

SEMINARIS CampusHotel Berlin
Takustraße 39
14195 Berlin

siehe [Anfahrtsskizze](#)

weitere Informationen finden Sie unter [Anfahrt Seminaris CampusHotel](#)

4. Ausstellerzusatzbestellungen

Die erforderlichen Anmeldeformulare erhalten Sie direkt von der Rheumaakademie. Die Rücksendung der ausgefüllten Unterlagen und Genehmigungen muss bis zu **2 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn an die Rheumaakademie erfolgt sein.

5. Zahlungsfristen und Konditionen

Für die Zusatzleistungen erhalten Sie nach Eingang der Bestellung eine Rechnung von der Rheumaakademie, die sofort nach Erhalt zahlbar ist.

5.1 Vor Ort entstehende Kosten bzw. in Anspruch genommene Zusatzleistungen müssen direkt vor Ort beglichen werden oder ebenfalls durch eine Kreditkarte garantiert sein.

5.2 Es gelten die „[Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#)“ des SEMINARIS CampusHotel Berlin.

6. Standaufbau/-abbau / Allgemeines

Jeder Aussteller sollte generell Baureste oder Verpackungsmaterial von Ausstellungsgütern selbst entsorgen bzw. beim Auftraggeber erfragen, ob Abfallcontainer vorgesehen werden.

Nach dem Aufbau und bis zum Abbauende sind Leergut und Baumaterial zu entfernen. Die Entfernung des Leergutes und der Baumaterialien sind kostenpflichtig über das Hotel bzw. den Veranstalter zu erfragen.

Die maximal zulässige Bauhöhe beträgt **2,50m**.

Sämtliches Material/ Stoffe (auch für Dekorationszwecke) müssen nach DIN 4102 mindestens schwer entflammbar (B1) sein. Hierfür muss der Aussteller bzw. der Verantwortliche einen gesetzlichen Nachweis erbringen bzw. unaufgefordert der Ausstellungsleitung zur Verfügung stellen.

Die festgesetzte Belastbarkeit der Fußböden von max. **250kg** pro m² ist zu beachten. Zum Be- und Entladen darf maximal ein Fahrzeug mit **4,5t** den Innenhof des SEMINARIS CampusHotel Berlin befahren. Bei Nutzung von Hubwagen und/oder schweren Wagen muss der Be- bzw. Entladeweg ausgelegt werden, um Gebrauchsspuren zu vermeiden. Es ist Vorsorge zu treffen, dass der Fußbodenbelag nicht beschädigt wird.

Die Eingangstürmaße betragen **2,60m x 2,60m** (BxH).

Sämtliche Verklebungen, die mit Klebebändern auf der Eventfläche vorgenommen werden, müssen rückstandsfrei am Ende der Veranstaltung zu entfernen sein.

Rückstandsfreies Klebeband ist die Maßgabe. Dies gilt für Doppelklebebänder zur Teppichfixierung, Abklebung von Teppichrändern, Kabel usw.

Für alle angerichteten Schäden haftet der Aussteller unbeschadet einer Haftung des Auftragsgebers unmittelbar.

7. Beachtung der Messebauvorschriften

Der Standaufbau hat so zu erfolgen, dass die bau- und feuerpolizeilichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden (TÜV, VDE, DIN u. ä.).

Sämtliche eingesetzte technischen Geräte müssen einer entsprechenden Abnahme unterzogen und durch das CE Zeichen gekennzeichnet sein.

Für die Gestaltung des Standes bestehen von Seiten der Baubehörde Sicherheitsauflagen.

Das Genehmigungsverfahren kann grundsätzlich nur über das Hotel eingeleitet werden. Feuermelder, Hydranten, Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, zugehängt oder zugestellt, Notausgänge, Fluchtwege und Zugänge zu den technischen Räumen weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsgüter zugebaut, zugestellt oder eingeengt werden. Licht-Anschlusskästen, Kabel-Endverzweiger für Telefonanschlüsse sowie alle weiteren Anschlussmöglichkeiten müssen zugänglich bleiben. Die Verwendung von Feuer und Licht zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken, der Gebrauch von Tauchsiedern, sowie das Anschließen von Heiz- und Kochgeräten ohne thermischen Abschaltenschutz (Trockengehschutz) sind verboten.

Handlungen, die als feuergefährlich anzusehen sind, bedürfen einer behördlichen Genehmigung, die vorzulegen ist.

Teilnehmerbedingungen – begleitende Ausstellung zur Veranstaltung 12. BDRh Kongress

(Stand: November 2016)

Die technischen Einrichtungen des Hotels dürfen nur vom Personal bedient werden.

Es dürfen keinerlei bauliche Veränderungen jeglicher Art innerhalb der Ausstellungsfläche vorgenommen werden.

Es gibt keine Abhängepunkte in der gesamten Ausstellungsfläche.

Für unverschuldete technische Störungen übernimmt das Hotel keine Verantwortung.

8. Anmeldung und Zulassung der Installationen

Aus Sicherheits- und Haftpflichtgründen dürfen die Zuleitungen und Standinstallationen nur in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern des Hotels ausgeführt werden. Leitungen, die Verkehrsgänge oder Fremdstände überqueren, bedürfen der Zustimmung und müssen auf Kosten des Ausstellers verkehrssicher verlegt werden.

9. Elektrisches Licht und Kraftanschluss

Zur Verfügung stehen Wechselstrom von 230V. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch die unrechtmäßige Entnahme von Strom entstehen.

10. Technische Richtlinien / Gerätesicherheitsgesetz

Der Aussteller ist verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten.

10.1. Gabelstapler

Gabelstapler sowie elektrische Hubwagen sind im Hotel nicht erlaubt.

10.2. Hubwagen

Auf dem Gelände sowie auf der Ausstellungsfläche des SEMINARIS sind nur Hand-Hubwagen erlaubt. Diese müssen mit Gummibereifung (abriebfest und farbneutral) ausgestattet sein.

11. Unterbringung des Leergutes

Eine Lagerung von Leergut und sonstigen für die Ausstellung benötigten Materialien außerhalb der Stände oder hinter diesen ist nicht zulässig.

Es bestehen nur geringe Lagerungsmöglichkeiten im Hotel, welche nur nach Rücksprache vergeben werden können.

12. Gastronomische Verpflegung

Abgabe von gastronomischer Versorgung ist nur nach Rücksprache und mit Genehmigung durch die Hausgastronomie des Hotels der Veranstaltung gestattet.

13. Genehmigungen/ Zertifikate

Der Einsatz von Lasern ist grundsätzlich beim Landesamt für Arbeitsschutz (Lafa) anzumelden und eine Prüfung und Abnahme (kostenpflichtig) durch einen vereidigten Sachverständigen zu veranlassen. Alle Genehmigungen sind vom Mieter auf seine Kosten einzuholen.

Die Anmeldung und Gebührenzahlung an die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Ausstellers.

Generell sind alle Zertifikate über Sicherheitsbestimmungen von Material und Personal vor Veranstaltungsbeginn vorzuweisen.

14. Sonstiges

Der Mieter versichert ausdrücklich, dass die ausgestellten Produkte/Gegenstände sowie die damit im Zusammenhang stehenden Werbemaßnahmen während der Dauer der Ausstellung nach ihrem Inhalt sowie der Art der Darbietung:

- ✓ nicht gegen den Grundsatz politischer und religiöser Neutralität verstoßen
- ✓ nicht gegen Sitte und Anstand verstoßen
- ✓ nicht das Ansehen des Veranstalters schädigen sowie die satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben des Veranstalters verletzen.

Zugrunde liegt die Versammlungsstätten-Verordnung Berlins.

Änderungen vorbehalten!

Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH [AGB](#)